

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.  
1169/2019

Amt/Aktenzeichen  
30/32 99 39

Datum  
10.09.2019

TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	06.11.2019	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0589/2019, SPD;  
hier: Mehr Sauberkeit und Nachtruhe für die Altstadt

Mainz, 02.10.2019

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Aus Sicht der Verwaltung ergeht zu den angesprochenen Punkten folgende Stellungnahme:

**zu 1.**

**Feste und Events sollen über die gesamte Stadt verteilt werden, mit dem Ziel, die Altstadt zu entlasten. Denn eine lebensfreudige Altstadt zeichnet sich durch die Qualität der Feste aus und nicht durch deren Masse. Zudem wären andere Stadtteile froh über eine Belebung.**

Die Mainzer Altstadt nimmt mit deren Bedeutung für die Gesamtstadt, Zentralität, Lage am Rhein und grundsätzliche Flächenverfügbarkeit unter allen anderen Ortsteilen eine besondere Position ein.

Die Schaffung einer innerstädtischen Veranstaltungsfläche, die im gesamtstädtischen Interesse für Messen, Märkte und Veranstaltungen Dritter zur Verfügung gestellt werden kann, war zum Beispiel ein Ziel des vor mehreren Jahren etablierten Rheinuferforums. Seither wurden seitens der Stadt und der Betreiber hohe finanzielle Anstrengungen unternommen, um besagte Fläche barrierearm und anforderungsgerecht zur Verfügung zu stellen sowie infrastrukturell aufzuwerten. Das grundsätzliche Verlagern einer solchen Veranstaltungsfläche in andere Ortsteile ist daher nicht nur mit erneuten finanziellen Aufwänden verbunden, sondern auch wegen der Größe der Veranstaltungen (z.B. Weintage, Johannisnacht, Sommerlichter) nicht umzusetzen.

Die Verwaltung hat erkannt, dass der Häufigkeit der Veranstaltungen am Rheinufer sowie deren negativer Begleiterscheinungen begegnet werden muss. Daher wurde mittels Beschluss des Stadtvorstandes die Anzahl, die Ausdehnung sowie die Dauer von Veranstaltungen dort für 2019 reglementiert.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Verlegung exemplarisch der Johannisnacht, der Fastnachtsmesse oder des Weihnachtsmarktes aus der Altstadt und Neustadt in andere Ortsteile nicht dem gesamtstädtischen Interesse folgt.

**zu 2.**

**Bei der Gastronomie wollen wir wieder die Vielfalt von Restaurants, Cafe's und kulturellen Einrichtungen stärken und eine einseitige Häufung von Nachtclubs, Wettbüros und Shisha-Bars vermeiden.**

Die Vorschläge zur Gastronomie werden befürwortet. Hierfür müssten unter anderem aber auch die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, da dies durch das Gaststättenrecht nicht geregelt werden kann.

zu 3.

**Wir brauchen eine Neuregelung der Straßenmusik: Musikalischer Genuss ist willkommen. Doch wer immer die gleichen Stücke spielt oder „seine Kunst“ nicht beherrscht, stört. Die Einhaltung der Regeln (z. B. Spielzeiten) muss mehr kontrolliert werden.**

Eine Neuregelung der Straßenmusik wird nicht für erforderlich gehalten. Die Einhaltung der bestehenden Regeln wird vom Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten kontrolliert.

zu 4.

**Bei Großveranstaltungen sollen häufigere und größere Glasverbotszonen eingerichtet werden.**

Die Einrichtung größerer Glasverbotszonen bei Großveranstaltungen (über Fastnacht hinaus) scheitert an den rechtlichen Voraussetzungen.

Zu 5.

**Die Zuständigkeit für die Müllbeseitigung muss gebündelt werden: Derzeit sind mindestens drei städtische Institutionen (Entsorgungsbetrieb, Grünamt und Mainzer Mobilität) für die Leerung der Papierkörbe im öffentlichen Raum zuständig.**

Der Entsorgungsbetrieb hält im Stadtgebiet Mainz etwa 2.000 Papierkörbe vor und führt im Jahr ca. 550.000 Leerungen durch. Zusätzlich werden neben diesen Papierkörben ebenfalls die Papierkörbe an nahezu allen Haltestellen der Mainzer Mobilität durch den Entsorgungsbetrieb betreut. Außerdem ist vorgesehen, dass der Entsorgungsbetrieb in sechs ausgewählten Grünanlagen, u. a. entlang des kompletten Rheinuferes vom Feldbergplatz bis zum Winterhafen, die Betreuung der Papierkörbe für das 67 Grün- und Umweltamt sowie die regelmäßige Reinigung des Rheinuferbereiches übernimmt. Die Vorbereitungen hierzu sind bereits angelaufen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt der Stadt eingestellt.

Das 67- Grün- und Umweltamt befürwortet grundsätzlich eine Bündelung der Leerung von Papierkörben im Stadtgebiet bei dem zuständigen Fachbetrieb (Entsorgungsbetrieb). Allerdings ist hierbei die Abgabenordnung zu beachten.

zu 6.

**Die Altstadt benötigt mehr öffentliche Toiletten, die gut gelegen und gepflegt sind.**

Dieses Thema wurde bereits im Altstadtstammtisch breit diskutiert.

Infolgedessen wurden am Rheinufer Mainz, Nähe Fischtorplatz, eine öffentliche Toilette inklusive eines barrierefreien Behinderten-WCs sowie am Münsterplatz (Bahnhofstraße/ Ecke Sparkasse) eine weitere barrierefreie Behinderten-Toilette geschaffen.

zu 7.

**Schmierereien (Graffiti-,Tags“) müssen konsequent zivil- und strafrechtlich verfolgt und schneller beseitigt werden. Hauseigentümer sollen qualifiziert beraten werden.**

Die Stadt Mainz einschließlich ihrer Eigenbetriebe bringt in jedem Jahr über 100.000 Euro für die Beseitigung von illegalen Farbschmierereien von städtischen Gebäuden, Brücken, Lärmschutzwänden, Treppen und anderen Bauwerken auf. Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) z.B. hat vertraglich vereinbart, dass die Schmierereien von den städtischen Gebäuden innerhalb von 2-3 Werktagen zu entfernen sind.

In diesem Betrag von über 100.000 Euro nicht enthalten sind die finanziellen Mittel, die aufgewendet werden müssen, um beispielsweise beschmierte Parkbänke und Ampelanlagen neu zu streichen oder aber Schilder zu ersetzen.

Die Stadt Mainz erstattet Anzeige wegen Sachbeschädigung beim Polizeipräsidium Mainz. Die zivil- und strafrechtliche Verfolgung der Verursacher liegt nicht in der Hand der Stadt Mainz, sondern obliegt den Justizbehörden.

Eine qualifizierte Beratung von Hauseigentümern zur Vorgehensweise bei Straftaten ist nicht Aufgabe der Kommunen.